

Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942

I. Einleitung

Unter der Leitung des SS-Gruppenführers Reinhard Heydrich fand im Haus Am Großen Wannsee Nr.56/58 in Berlin die sog. Wannsee-Konferenz von Spitzen von Reichs- und Parteibehörden am 20. Januar 1942 statt. Die Konferenzteilnehmer beschlossen Maßnahmen zur Judenvernichtung in Europa, soweit Letzteres von Deutschland beherrscht wurde. Sie beschlossen mithin die sog. „Endlösung der Judenfrage“. Die Ausrottung der Juden einschließlich „Mischlingen“ und aus „Mischehen“ stammenden Personen sollte in meist osteuropäischen Vernichtungslagern geschehen (Brockhaus Enzyklopädie, Bd.20: Wam-Zz, Wiesbaden ¹⁷1974, S.15). Die folgende Darstellung will sich – jenseits dieser dürren Daten – ausführlicher mit der Wannsee-Konferenz beschäftigen, die für die unselige Rolle des Nationalsozialismus und des „Dritten Reiches“ im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) in Europa so charakteristisch ist.

II. Das politische und militärische Umfeld

Vorbemerkung

In diesem Abschnitt sollen die politischen und militärischen Aktionen, die im Zweiten Weltkrieg der Wannsee-Konferenz vorausgingen, beleuchtet werden. Insbesondere wird auch das Vorgehen gegen die Juden im von Deutschland besetzten Gebiet der Sowjetunion geschildert.

Der Krieg im Osten (1939-1942)

Nach der Unterwerfung Polens im September 1939 standen sich das Deutsche Reich und die Sowjetunion unmittelbar gegenüber. Denn die UdSSR bemächtigte sich in September 1939 Ostpolens und im Jahre 1940 der baltischen Staaten - Estland, Lettland, Litauen sowie Bessarabiens, alles gemäß dem deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt (mit geheimen Zusatzprotokoll) vom 23. August 1939 und dem deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939. Trotz dieser Verträge kam es am 22. Juni 1941

zum Angriff des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion. Als Gründe für diesen Angriff werden genannt:

1. Furcht Hitlers vor einer weiteren Ausdehnung der sowjetischen Macht.
2. Abhängigkeit des Deutschen Reiches von den Rohstofflieferungen aus der UdSSR.
3. Ideologische Momente, darunter:
 - a) Ausrottung der „jüdisch-bolschewistischen“ Führungsschicht in Ostmitteleuropa,
 - b) Ausbildung eines deutschen Kolonialraums in den fruchtbarsten sowie politisch und strategisch-günstigsten Landschaften der Sowjetunion,
 - c) Dezimierung der „slawischen Massen“ und deren Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft in „Reichskommissariaten“,
 - d) Autarkie Deutschlands durch Ausbeutung der Rohstoffe in den besetzten russischen Gebieten und Ausformung eines „blockadefesten Großraums“ in Kontinentaleuropa unter deutscher Herrschaft (HILLGRUBER, Endlösung, S.140).

Nun zum Kriegsverlauf! In der ersten Phase bis August 1941 dringt das deutsche Heer tief in sowjetisches Gebiet vor. Unterstützt werden sie dabei von Truppen aus Rumänien, Italien, der Slowakei, Ungarn und Finnland, doch tragen deutsche Truppen die Hauptlast der Kämpfe. Im August sind im Süden die Flüsse Desna und Dnjepr erreicht. Die zweite Phase des Angriffs bis Dezember 1941 ist gekennzeichnet durch den frühen Einbruch des Winters. Dadurch bleibt die deutsche Eroberung nach der Besetzung des Donezbeckens und der Krim vor Leningrad und Moskau stecken. Die sowjetische Winteroffensive 1941/42 führt zu russischen Gebietsgewinnen im Norden und insbesondere in der Mitte der Kriegsfront. Es folgt die deutsche Sommeroffensive 1942 im Süden der Sowjetunion, die zu weiteren Gebietsbesetzungen durch deutsche Truppen führt. Der sowjetischen Gegenoffensive seit November 1942 gelingt dann die Einkesselung deutscher Verbände bei Stalingrad an der Wolga. Der Wendepunkt des deutsch-sowjetischen Krieges ist erreicht. Ab 1943 befindet sich die deutsche Armee gegenüber der russischen in der Defensive. Nach und nach gehen die deutschen Eroberungen in der UdSSR durch die Offensiven der überlegenen Roten Armee verloren.

Wichtig ist nun die Feststellung, dass bis 1942 ein riesiges Gebiet in der Sowjetunion erobert wurde. In diesem Gebiet fand nun das statt, was man nach A. HILLGRUBER die erste Phase der „Endlösung“ nennen mag.

Die Juden in den von Deutschland beherrschten Ostgebieten

Polen: In dem nach der deutschen Eroberung gebildeten „Generalgouvernement“ kam es zu einer „Ghettoisierung“ der Juden. Es entstanden Großghettos u.a. in Warschau, Krakau, Lublin, in die die jüdische Bevölkerung Polens, aber auch Juden aus dem Reichsgebiet zusammengezogen wurden. Daneben gab es noch kleinere Ghettos und zahlreiche Juden-Arbeitslager. Dies fällt alles in die Zeit bis einschließlich 1941.

Sowjetunion: Anders sah es in den besetzten Gebieten Russlands aus. Nach A. HILLGRUBER (S. 138) stellte das seit dem 22. Juni 1941 nach Osten vorstoßende deutsche Heer „einen Schirm dar, hinter dem auf Hitlers Befehl ein staatlich organisiertes Verbrechen größten Ausmaßes eingeleitet wurde, indem die auf dem Territorium der Sowjetunion lebenden Juden durch Einheiten der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, den sogenannten

Einsatzgruppen und Einsatzkommandos systematisch zusammengetrieben und getötet werden sollten.“ Damit begann die „Endlösung der Judenfrage“ in der Sowjetunion mit dem Anfang des Russlandfeldzuges. Wie A. HILLGRUBER so ist auch H. KRAUSNICK (BUCHHEIM u.a., Anatomie des SS-Staates, Bd.II, S.360) der Meinung, dass der Befehl zur physischen Ausrottung der Juden in der Sowjetunion von Hitler gekommen ist, ähnlich dem Kommissarbefehl Hitlers zur Erschießung aller gefangenen politischen Kommissare der Roten Armee. H. Krausnick meint weiter, dass Hitler schon seit Langem die physische Vernichtung der Juden als „Endlösung“ im Sinn hatte (BUCHHEIM u.a., Anatomie des SS-Staates, Bd.II, S.340f). Die Ausrottung sei das Ziel der „Endlösung“ Hitlers. M. BROZAT differenziert dies dahingehend, dass neben dem „vorgegebenen Vernichtungswillen“ auch die Unfähigkeit, alle Juden zu deportieren, diese Zielsetzung der „Endlösung“ implizierte. So begann die Judenvernichtung und wurde „einmal begonnen und institutionalisiert“ zur vermeintlich einzigen Alternative des Umgangs des nationalsozialistischen Deutschlands mit den Juden (BROZAT, Hitler und die Juden, S.752f). D. IRVING ist schließlich der Meinung, dass Hitler nichts mit der „Endlösung der Judenfrage“ als Vernichtung der Juden zu tun hatte. In seinem Buch Hitlers War (London 1977) vertritt er die These, „Hitler habe sich infolge der vorrangigen Beschäftigung mit Aufgaben der Kriegführung nicht stärker mit der Judenfrage befassen können und deren Lösung Himmler, Heydrich und anderen überlassen“ (BROZAT, Hitler und die Juden, S.769). BROZAT liefert aber in seinem Aufsatz „Hitler und die Genesis der Endlösung“ eine Vielzahl von Gegenargumenten. Soweit zur Rolle Hitlers bei der „ersten Phase der „Endlösung“!

III. Die Wannsee-Konferenz:

Vorbereitung, Ort, Zeitpunkt, Beteiligte

Vorbereitung und „Vorausmaßnahmen“

Da der Ostfeldzug und damit einhergehend die „erste Phase der Endlösung“ (die Vernichtung der russischen Juden) in den ersten Wochen nach dem 22. Juni 1941 „gut“ voranging, meinte Hitler am 14. Juli 1941 die Pläne nach der Unterwerfung der Sowjetunion vorbereiten zu können. Es sollte "in Blick auf die Kriegführung gegen die angelsächsischen Mächte, das Schwergewicht der deutschen Rüstung vom Heer auf Marine und Luftwaffe" verlagert werden“ (HILLGRUBER, Endlösung, S.141). Gleichzeitig begannen die „Vorausmaßnahmen“ in Bezug auf die „Endlösung“ im gesamten von Deutschland beherrschten Gebiet. Am 21. Juli erklärte Hitler: „Die Juden seien die Geißel der Menschheit ... Wenn die Juden freien Weg hätten wie im Sowjetparadies, so würden sie die wahnsinnigsten Pläne verwirklichen. So sei Rußland zu einem Pestherd der Menschheit geworden ... Wenn auch nur ein Staat aus irgendwelchen Gründen eine jüdische Familie bei sich dulde, so würde diese der Bazillenherd für eine neue Zersetzung werden. Gäbe es keine Juden in Europa mehr, so würde die Einigkeit der europäischen Staaten nicht mehr gestört werden“ (Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler, 2 Bde., München 1969-1970, Bd.II, S.556). Am 31. Juli erhielt der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, von „Staatsmarschall“ Hermann Göring im Na-

men Hitlers den Auftrag, „in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.“ (BUCHHEIM u.a., Anatomie des SS-Staates, Bd.II, S.372f). Man sagte nun alle Alternativmaßnahmen ab. Der Runderlass vom 23. Oktober 1941 an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD besagte, „daß die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist“. Stattdessen wurden die Juden „evakuiert“, d.h.: deportiert nach dem Osten. Der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, sagte in einem Schreiben vom 18. September 1941: „Der Führer wünscht, daß möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach Osten von Juden geleert und befreit werden. Ich bin daher bestrebt möglichst noch in diesem Jahr die Juden des Altreichs und des Protektorats zunächst einmal als erste Stufe in die vor zwei Jahren neu zum Reich gekommenen Ostgebiete zu transportieren, um sie im nächsten Frühjahr noch weiter nach den Osten abzuschieben.“ (Himmler files, folder 94 (Mikrofilm im Institut für Zeitgeschichte, München)). Im Verlaufe des Herbstes 1941 kam es zu den ersten Judendeportationen aus Altreich und Protektorat. Für Heydrich war jetzt Eile geboten. Denn bevor es zu der Vernichtung der deportierten Juden kommen konnte, musste er darangehen, die „Endlösung“ mit den „zuständigen“ Regierungsstellen zu koordinieren. Und so traf Heydrich am 29. November 1941 die Entscheidung, eine Konferenz für den 9. Dezember anzuberaumen, um dort die Judenvernichtung zu organisieren.

Ort, Zeitpunkt und Beteiligte

Trotz der Eile, die geboten war, wurde die Konferenz verschoben. Sie fand erst am 20. Januar 1942 statt. Ort war das Gebäude der InterPol (Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission) am Großen Wannsee Nr.56/58 in Berlin. Beteiligt waren: SS-Gruppenführer Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD; Gauleiter Dr. Meyer, Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete; Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt, Staatssekretär Dr. Stuckart, Reichsministerium des Innern; Staatssekretär Neumann, Beauftragter für den Vierjahresplan; Staatssekretär Dr. Freisler, Reichsjustizministerium; Staatssekretär Dr. Bühler, Amt des Generalgouverneurs; Unterstaatssekretär Luther, Auswärtiges Amt; SS-Oberführer Klopfer, Partei-Kanzlei; Ministerialdirektor Kritzinger, Reichskanzlei; SS-Gruppenführer Hofmann, Rasse- und Siedlungshauptamt; SS-Gruppenführer Müller, Reichssicherheitshauptamt; SS-Obersturmbannführer Eichmann; SS-Oberführer Dr. Schoengarth, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, Sicherheitspolizei und SD; SS-Sturmbannführer Dr. Lange, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland als Vertreter des Befehlshabers, der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland, Sicherheitspolizei und SD.

Die Liste der Beteiligten stammt aus dem sogenannten „Wannsee-Protokoll“. Sie zeigt auf, wieviele Ämter, Ministerien usw. an der Konferenz teilnahmen. Dies ist typisch für das Dritte Reich, wie u.a. J.C. FEST schreibt in seiner Hitlerbiographie (FEST, J.C., Hitler, Berlin 1973, S.573f). So war es kein Wunder, dass solch eine Konferenz wie die am Großen Wannsee, stattgefunden hat.

IV. Die Wannsee-Konferenz: „Wannsee-Protokoll“

„Wannsee-Protokoll“ als Quelle der Wannsee-Konferenz

Das „Wannsee-Protokoll“ (HOFER, Dokumente, S.303ff) ist ein Besprechungsprotokoll und trägt den Stempel „Geheime Reichssache“. Protokollant war SS-Obersturmbannführer Eichmann. Der Inhalt ist folgender: Der erste Teil ist eine Aufzählung der an der Konferenz Beteiligten. Teil 2 weist auf den Zweck der Konferenz und deren Initiatoren hin. Teil 3 schließlich enthält Ausführungsbestimmungen zur „Endlösung der Judenfrage“.

Interpretation des „Wannsee-Protokolls“

Die Konferenz fand am Vormittag des 20. Januar 1942 statt. Zu Beginn hielt Heydrich ein Einleitungsreferat; er war ja der Vorsitzende und Initiator der Versammlung. Er „teilte eingangs seine Bestallung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit“. Er bezog sich damit auf den Befehl von Hermann Göring vom 31. Juli 1941. Zweck der Konferenz war „die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung“, dies alles mit dem Ziel der „Endlösung der Judenfrage“ in allen von Deutschland beherrschten Gebieten, auch in den Ländern der Verbündeten (deshalb Beteiligung des Auswärtigen Amtes an der Konferenz). „Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“, praktisch also bei Heydrich. Wie sollten nun die elf Millionen Juden in Europa (einschließlich England, Irland, Türkei), die Heydrich in seinem Referat als existent voraussetzt, „behandelt“ werden? „Anstelle der Auswanderung ist nun mehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.“ Also sollten, da Himmler ja die jüdische Auswanderung verboten hatte, die Juden nach dem Osten deportiert werden - als weitere „Lösungsmöglichkeit“. Den Ausdruck „Lösungsmöglichkeit“ hatte der Protokollant Eichmann als „Tötungsmöglichkeit“ verstanden, wie er im Jerusalemer Prozess 1961 zugab (ARENDE, Eichmann, S.148; BUCHHEIM u.a., Anatomie des SS-Staates, Bd.II, S.394f). Die Deportationen sollten „nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer“ geschehen. M. BROZAT meint daraus zu erkennen, dass Hitler somit über die „Endlösung“ Bescheid wusste (HILLGRUBER, Endlösung, S. 757). Dies ist mithin ein Argument gegen die Hauptthese D. IRVINGS, gegen die angebliche Unschuld Hitlers in Bezug auf die „Endlösung“. Weiter heißt es im Protokoll: „Unter entsprechender Anleitung sollen in Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.“ Dies betraf also nur die arbeitsfähigen Juden; die Arbeitsunfähigen wurden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Dr. Bühler wies während der Konferenz nur darauf hin, dass von den in Betracht kommenden Juden „überdies die Mehrzahl ... arbeitsunfähig“ sei. Das Protokoll erwähnt in einem nachstehenden Abschnitt: „Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den

widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe Erfahrung der Geschichte.)“ Die „entsprechende Behandlung“ kann nur als Ermordung interpretiert werden. Dasselbe gilt übrigens auch für die arbeitsunfähigen Juden, obwohl dies im Protokoll nicht erwähnt wurde, sondern nur in den Gesprächen auf der Konferenz mitschwang. Die nächsten nicht so entscheidenden Absätze des Protokolls befassen sich mit den Ausnahmen unter den Juden: Von der Deportation ausgenommen waren Juden, die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz standen. Weiter sagte Heydrich: Es sei „beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht evakuieren, sondern sie einem Altersghetto - vorgesehen ist Theresienstadt – zu überstellen“. Nach H. KRAUSNICK sollten die über 65-jährigen Juden somit auch getötet werden. Schwerekriegsbeschädigte Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (aber nicht unter dem Eisernen Kreuz I. Klasse) sollten laut Heydrich ebenfalls nach Theresienstadt, einem „Vorzugslager“, kommen.

Man kam dann auf die Durchführung der „Endlösung“ in den von Deutschland „besetzten und beeinflussten Gebieten“ zu sprechen. Die „beeinflussten Gebiete“ waren dabei die selbstständigen, aber mit dem Deutschen Reich verbündeten Staaten Kroatien, Slowakei, Rumänien, Vichy-Frankreich, Bulgarien, Ungarn und Italien. Man wollte mit der Verstärkung der „Endlösung“ im eigenen besetzten Gebiet auch die verbündeten Staaten dazu bringen, Sanktionen gegen die Juden zu beschließen. Dies betraf also die Ausweitung der „Endlösung“ vom besetzten Rußland auf ganz von Deutschland beherrschtem Europa. Somit wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und dem Auswärtigen Amt, Abteilung Deutschland vereinbart. Zur regionalen Zeitfolge der „Endlösung“ wurde Folgendes bestimmt: Die Juden aus Reich und Protektorat sollten zuerst „evakuiert“ werden. Bühler war auf der Konferenz allerdings für die primäre „Evakuierung“ der Juden aus dem Generalgouvernement. Schließlich heißt es noch im Protokoll: „Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt.“

Ein weiterer Besprechungspunkt auf der Wannsee-Konferenz waren die Mischehen und die Mischlinge von Deutschen und Juden. Doch gab es kein eindeutiges Ergebnis im Hinblick darauf. Im vorletzten Abschnitt des Protokolls heißt es schließlich: „Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. Meyer – Ostministerium als auch des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.“ Die genannten „Lösungsmöglichkeiten“ waren natürlich Möglichkeiten der Tötung.

Gesamteindruck

Einen Eindruck von der Konferenz kann man sich insbesondere durch das „Wannsee-Protokoll“ verschaffen. Auffällig ist die tarnende Sprache, die das Protokoll benutzt. Da wird von „gewisse vorb[ereitende] Maßnahmen“, „Evakuierung“, „Lösungsmöglichkeiten“ oder „entsprechender Behandlung“ geredet, alles Ausdrücke, die unverfänglich und neutral erscheinen. Daneben kommen sozialdarwinistische Aussagen vor, wie: „wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird“, „da dieser, eine natürliche Auslese

darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist“ u.a.

Diese Tarnung entsprach wohl dem Konferenzverlauf. Auch auf der Konferenz mochten die Beteiligten so gesprochen haben, wie das Protokoll es wiedergibt. Nach außen hin jedenfalls wurde das auf der Konferenz Besprochene durch die Tarnung des Protokolls verschleiert. Wussten nun die Teilnehmer der Konferenz was dort beredet wurde? Mit aller Wahrscheinlichkeit ja, obwohl z.B. Bühler in seiner Aussage bei den Nürnberger Prozessen vom 23. April 1946 sagte, er hätte in einer vor der Wannsee-Konferenz mit Heydrich stattfindenden „Einzelbesprechung“ „den wahren Sinn der Endlösung bzw. der Umsiedlung der Juden nicht erfahren“ (NS-Archiv. Dokumente zum Nationalsozialismus: Internationales Militärtribunal IMT, Bd.XII, Nürnberg 1947, S.79). Setzt man nun einmal die Kenntnis des wahren Sachverhalts der „Endlösung“ bei den Teilnehmern der Versammlung voraus, so wirft es ein bezeichnendes Licht auf deren Charakter, wenn man Eichmanns Aussage im Jerusalemer Prozess sich vor Augen führt: Die Konferenz hatte nur eine bis anderthalb Stunden gedauert. Heydrich war danach gut gelaunt gewesen, da niemand in der Konferenz Einspruch gegen die dort besprochenen Angelegenheiten erhoben hatte, entgegen der Auffassung des Vorsitzenden der „größte Schwierigkeiten“ vorzusehen geglaubt hatte. So wurden nach der Konferenz Getränke serviert, und die Teilnehmer nahmen gemeinsam das Mittagessen ein, „ein gemütliches Zusammensein“, wie Eichmann in Jerusalem aussagte. Da Eichmann Protokollant und Sekretär der Konferenz gewesen war, blieb er auch bei Heydrich, nachdem die anderen Teilnehmer gegangen waren. Im Jerusalemer Prozess sagte er dazu: „Ich weiß noch, daß im Anschluß an diese Wannsee-Konferenz Heydrich, Müller und meine Wenigkeit an einem Kamin gemütlich saßen ..., nicht um zu fachsimpeln, sondern uns nach den langen, anstrengenden Stunden der Ruhe hinzugeben. ... Ich weiß noch ..., daß ich Heydrich da zum ersten Mal habe rauchen sehen ... und ich dachte noch, heute raucht Heydrich, was ich sonst nie sah. Er trinkt Kognak, das ich jahrelang nicht gesehen habe, daß Heydrich irgendein alkoholisches Getränk trank.“ Soweit das Geschehen unmittelbar nach der Wannsee-Konferenz laut den Aussagen Eichmanns (ARENDE, Eichmann, S.148f).

V. Die Auswirkungen der Wannsee-Konferenz

Zweite Phase der „Endlösung“

Mit der Wannsee-Konferenz wurde nach A. HILLGRUBER (HILLGRUBER, Endlösung, S.142) die „zweite - d.h. die mittel- und westeuropäische - Phase der ‚Endlösung‘ eingeleitet. Die erste Phase war ja nur, ... im wesentlichen auf das Gebiet der besetzten Sowjetunion beschränkt gewesen.“ Zur zweiten Phase der Jahre 1942 bis 1944 gehörten die Vernichtungslager in Polen wie Auschwitz-Birkenau und eine unbedingte Durchführung der Judenvernichtung, obwohl die deutsche Armee sich in Osteuropa in dieser Zeit auf dem Rückzug befand. Die zweite Phase der „Endlösung“ sollte somit mehr Opfer fordern als die halbe Million Juden, die während der ersten Phase in Westteil Russlands zumeist erschossen wurden.

Auswärtige Aspekte der „Endlösung“

In der Wannsee-Konferenz wurde ja die Ausdehnung der „Endlösung“ auf alle von Deutschland „beherrschten und beeinflussten“ Gebiete, beschlossen. Dies gestaltete sich in Hinblick auf die von Deutschland besetzten Gebiete natürlich einfacher als in Hinblick auf die mit Deutschland verbündeten Staaten. So weigerten sich Finnland, Bulgarien und sogar Italien erfolgreich, die „Endlösung“ auf ihrem Gebiet zuzulassen. Selbst das vom Deutschen Reich besetzte Dänemark wusste die Judenvernichtung in seinem Gebiet zu verhindern. In den übrigen Ländern - den Verbündeten Kroatien, Slowakei, Rumänien, Vichy-Frankreich, Ungarn – ging es wie folgt zu oder es sollte wenigstens so zugehen: Nach einem diplomatischen Vorfühlen durch Vertreter des Reiches drang man darauf einen „Prozeß der Verfolgung“ in Gang zu setzen, der eine Sondergesetzgebung gegen Juden, die Konfiskation jüdischen Vermögens und schließlich die Judendeportation beinhaltete bzw. ermöglichte. Den Transport nannte man dann „Aussiedlung“. Eichmann leitete die mit vielen Täuschungsmanövern versehenen Deportationen. Natürlich war die Durchsetzung der „Endlösung“ in den verbündeten Ländern abhängig von dem diplomatischen Druck, den das Deutsche Reich auf diese Staaten ausüben konnte. Der deutsche Einfluss war in Kroatien und der Slowakei am größten, in Bulgarien und Italien gering, wie die Weigerung der beiden Länder in Bezug auf die Judenverfolgung ja zeigt.

Deportationen

Schon in November 1941 war es zu Verschleppungen von Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren gekommen. Ab Juni 1942 fanden nun Deportationen aus dem ehemaligen deutschen Reichsgebiet und Österreich statt. Mit der Aufgabe der Deportation betraut war das Zentralamt für Jüdische Auswanderung, hinter dem das Reichssicherheitshauptamt stand. Dieses Zentralamt verkaufte den Juden sogenannte „Heimeinkaufverträge“, in denen die Juden ihren Abtransport durch die Übereignung ihres liquidierbaren Vermögens an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland „erkauften“. Dahinter stand der Machtapparat der SS, der es dadurch gelang das „zuständige“ Finanzamt auszuschalten. Deportiert wurde schließlich nicht nur aus den Gebiet des Deutschen Reiches, was ja laut den Beschlüssen der Wannsee-Konferenz Priorität hatte, sondern auch aus den „besetzten und beeinflussten“ Gebieten. Ziel war in jedem Fall der Osten, wo schon im Jahr 1941 Konzentrations- und Vernichtungslager entstanden waren. Dies galt auch für viele Juden aus dem „Altreich“, die in das „Vorzugslager“ Theresienstadt eingeliefert wurden (mit Hilfe der Heimeinkaufverträge z.B.). Im Osten, in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, wurde dann jedenfalls die „Endlösung der Judenfrage“, die Ausrottung und Vernichtung der Juden in Europa, planmäßig betrieben.

Mischlinge und Mischehen

Entsprechend der Uneinigkeit der „zuständigen Stellen“ auf der Wannsee-Konferenz gab es in der zweiten Phase der „Endlösung“ keine geschlossenen Maßnahmen gegen Mischlinge und Mischehen. Parteistellen und Ministerialbürokratie blockierten sich wegen der diffusen rechtlichen Lage gegenseitig, wobei die staatliche Bürokratie eher bremste und rechtliche

Ausnahmen vielfach der „Endlösung“ entgegenstanden (BUCHHEIM u.a., Anatomie des SS-Staates, Bd.II, S.403).

VI. Schlussbemerkung

Wie wir gesehen haben, war die Wannsee-Konferenz ein entscheidender Schritt bei der „Endlösung der Judenfrage“. Sie fand im Übergang von der ersten Phase der „Endlösung“ in der Sowjetunion zur zweiten Phase in West- und Mitteleuropa statt, hat gleichsam die zweite Phase eingeleitet. So trug das auf der Konferenz beschlossene Programm zur Judenvernichtung wesentlich zum Tod von Millionen europäischer Juden im nationalsozialistischen Machtbereich bei. Dies und der menschenverachtende Zynismus, mit dem die Vertreter der „zuständigen Stellen“ innerhalb des nationalsozialistischen Deutschland auf der Wannsee-Konferenz agierten, sollten nicht vergessen werden (Kapitel II bis V).

Literatur: ARENDT, H., Eichmann in Jerusalem, München 1964; BROZAT, M., Hitler und die Genesis der „Endlösung“, in: VfZG 25 (1977), S.739-775; BUCHHEIM, H., BROZAT, M., JACOBSEN, H.-A., KRAUSNICK, H., Anatomie des SS-Staates, 2 Bde., Olten-Freiburg 1965; HILLGRUBER, A., Die Endlösung und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenbiologischen Programms-des Nationalsozialismus, in: VfZG 20 (1972), S.133-153; HOFER, W., Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt 1962; STEINBERG, L., Jews against Hitler, London-New York 1978; VfZG = Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte.

Text aus: Referat, Seminar „Der Zweite Weltkrieg“ (Dr. S. GEHRMANN, Universität Essen, Fachbereich 1, Fach Geschichte, WS 1979/80)